



Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Dr. Konstantin von Notz, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Caren.Marks@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **23. NOV. 2015**

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 11/85

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/85:

Worin liegt es begründet, dass sich die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund entsprechender Gespräche des Bundesjustizministers mit Vertretern sozialer Netzwerke und einer intensiven medialen Begleitung dieser in den vergangenen Monaten, nicht an der „No Hate Speech“-Kampagne des Europarats (www.nohatespeechmovement.org/) beteiligt, die ihren Fokus gerade jetzt auf Hassreden in den sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit der derzeitigen Flüchtlingssituation setzt, und wann ist geplant, die Kampagne umzusetzen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die Initiative „No Hate Speech“ des Europarats von Anfang an aufmerksam verfolgt und begrüßt es, dass der Europarat in diesem Jahr beschlossen hat, die Kampagne bis 2017 zu verlängern. Anfang November 2015 fand in Straßburg ein Treffen der Nationalen Koordinatoren der Kampagne statt, bei dem das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vertreten war. Das BMFSFJ prüft, ob ab 2016 eine Förderung der Kampagne „No Hate Speech“ aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ möglich ist.



SEITE 2 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle für 2016 voraussichtlich bereitstehenden Haushaltsmittel durch mehrjährige Projekte verplant. In seiner Bereinigungssitzung hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beschlossen, das Bundesprogramm "Demokratie leben!" in 2016 um weitere 10 Mio. Euro aufzustocken. Neue Förderentscheidungen können erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 2016 und unter der Voraussetzung, dass entsprechend freie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks